

21.03.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/038

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**1. Änderungssatzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.04.2024 -							
Rat	04.04.2024 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung vom 08.02.2023 gemäß Anlage 1 rückwirkend zum 01.01.2024.

Eine Ausfertigung der 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt (**Anlage 1**).

**Anlass und Ziele**

Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um 30 Punkte auf 460 v. H. im Rahmen der Haushaltsstabilisierung.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 6110200.3013000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	+1.100.000 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>+1.100.000 EUR</b>

## **Begründung**

Gemäß der derzeitigen Haushaltsplanung zeichnen sich für das Jahr 2024 und die Folgejahre jeweils strukturelle Haushaltsdefizite in Höhe von jeweils mehreren Millionen Euro ab, die durch Maßnahmen zur Ausgabenvermeidung bzw. Einnahmeerhöhung abgewendet werden müssen. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat daher in seiner Sitzung am 07.03.2024 ein Paket mit Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen beschlossen, das u. a. auch eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um 30 Punkte von 430 v. H. auf 460 v. H. (Steigerung rd. 7 %) zum 01.01.2024 vorsieht. Die Stadt Neustadt a. Rbge. erhofft sich hierdurch Mehrerträge in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR jährlich. Der Ansatz für die Gewerbesteuererträge im Haushaltsplan 2024 wurde unter Einbeziehung dieser Erträge auf 17, 2 Mio. EUR festgesetzt. Der Gewerbesteuerhebesatz war zuletzt zum 01.01.2013 angehoben worden.

Im Rahmen der gemeindlichen Finanzhoheit steht der Stadt Neustadt a. Rbge. ein Entscheidungsspielraum zu, auf welche Weise sie ihre kommunale Aufgabenerfüllung finanziert. Bei der Erhöhung von Steuern ist grundsätzlich zu beachten, dass die Steuerpflichtigen nicht übermäßig belastet werden und deren Vermögensverhältnisse nicht grundlegend beeinträchtigt werden.

Im Vergleich der 20 Regionsgemeinden (ohne die Landeshauptstadt Hannover) befindet sich die Stadt mit dem neuen Hebesatz nur im Mittelfeld der Vergleichstabelle. Mit dem bisherigen Hebesatz von 430 v. H. nahm die Stadt einen Platz im unteren Bereich der Vergleichstabelle (**Anlage 2**) ein. Der höchste Hebesatz in der Region Hannover, der bereits von mehreren Kommunen erhoben wird, belief sich in 2023 auf 480 v. H.. Eine übermäßige Belastung der Steuerpflichtigen bzw. grundlegende Beeinträchtigung von deren Vermögensverhältnissen kann daher verneint werden.

Da andere Kommunen in der Region Hannover bereits einen entsprechenden bzw. höheren Gewerbesteuerhebesatz anwenden und die übrigen Kommunen aufgrund der angespannten Finanzlage in absehbarer Zeit ebenfalls zusätzliche Erträge generieren müssen, ist eine Abwanderung von Gewerbebetrieben durch die Erhöhung nach Einschätzung der Verwaltung eher unwahrscheinlich.

Die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes führt aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches zu keiner höheren Gewerbesteuerumlage. Der dadurch erzielte Mehrertrag verbleibt bei der Stadt.

In Abwägung des Finanzbedarfs der Stadt Neustadt a. Rbge. gegenüber den Auswirkungen auf die betroffenen Steuerzahler ist die Erhöhung des Hebesatzes erforderlich.

Die rückwirkende Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2024 ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis zum 30.06.2024 möglich.

Eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ist derzeit nicht angedacht.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. bleibt finanziell handlungsfähig.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Erzielung von jährlichen Gewerbesteuermehrerträgen in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR für den Ausgleich des städtischen Haushalts.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung wird die Satzung ausgefertigt und bekanntgegeben. Danach erfolgt die Festsetzung der neuen Gewerbesteuerbeträge durch Bescheid an die Steuerpflichtigen.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

### **Anlage/n**

1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung vom 08.02.2023

Übersicht Realsteuerhebesätze in der Region Hannover 2017 bis 2023